

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1822

35 (1.5.1822) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den
Reinzig = Murg = und Pfingz = Kreis.

Nro. 35. Mittwoch den 1. May 1822.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Bekanntmachung.

Vermöge höchster Entschliessung wird die Posthalterey Appenweyer mit dem 15. May aufgehoben. Die Entfernung zwischen Achern und Offenburg ist auf ein und eine halbe Post festgesetzt worden. Karlsruhe den 22. April 1822.

Großherzogliche Ober-Post-Direction.

Fehr. von Fabenberg.

vdt. Fies.

**Untergerichtliche Aufforderungen
und Kundmachungen.**

Schuldensiquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeaden. — Aus dem

Bezirksamt Bretten.

(1) zu Münzesheim an den in Gant erkannten Bürger Jakob Burkhard, auf Donnerstag den 23. May d. J. Vormittags auf dem Rathhause in Münzesheim vor der betref. Gant-Commission. U. d. Oberamt Bruchsal.

(2) zu Destringsen an die vergantete Nicolaus Helsingerschen Eheleute, auf Montag den 20. May d. J. vor der Liquidations-Commission in Destringsen.

(1) zu Unterwiesheim an den in Gant erkannten alt Jakob Schaufele, auf Montag den 13. May d. J. vor der angeordneten Liquidations-Commission in Unterwiesheim. Aus dem

Bezirksamt Durlach

(3) zu Langensteinbach an den in Gant erkannten Lohsenwirth alt Martin Gebhard, auf Montag den 20. May d. J. Vormittags 9 Uhr auf Groß. Amtskanzley zu Durlach. Aus dem

Bezirksamt Eiterheim.

(3) zu Altdorf an den in Gant gerathenen Juden Isaac Lang, auf Montag den 6. May d. J. Vormittags 8 Uhr vor dem Commissariat im Ackerwirthshaus zu Altdorf. Aus dem

Bezirksamt Ettlingen.

(1) zu Ettlingen an das in Gant erkannte sehr verschuldete Vermögen des hiesigen Bürgers und Handelsmann Franz Joseph Zenna, auf Dienstag den 7. May d. J. vor der hiesu aufgestellten Commission auf dem hiesigen Rathhause Morgens 8 Uhr. Aus dem

Landamt Karlsruhe.

(1) zu Liedoßheim an den in Gant erkannten Bürger Michael Roth, auf Montag den 20. May d. J. Vormittags 9 Uhr zu Liedoßheim auf dem Gemeindehaus.

(1) zu Ruspheim an den in Gant erkannten ledig verstorbenen Schneider Christoph Scholl, auf Montag den 13. May d. J. Vormittags 9 Uhr zu Ruspheim an dem Gemeindehaus. Aus dem

Bezirksamt Lahr.

(2) zu Dinglingen an den in Gant erkannten Bürger Jakob Leip, auf Montag den 20. May d. J. vor dem Theilungs-Commissariat im Sonnenwirthshaus allda.

(2) zu Friesenheim an den Joseph Ill, welcher um einen Borgvergleich mit seinen Gläubigern nachgeucht hat, auf Donnerstag den 2. May d. J. Vormittags 8 Uhr vor dem Theilungs-Commissariat im Kronenwirthshaus zu Friesenheim.

(1) zu Friesenheim an den in Gant erkannten Schreiner Georg Leopold, auf Mittwoch den 15. May d. J. vor dem Theilungs-Commissariat im Kronenwirthshaus zu Friesenheim. Aus dem

Oberamt Offenburg.

(1) zu Wohltsbach an den in Gant erkannten Bürger Joseph Siebert, auf Freytag den 24.

May d. J. Morgens 8 Uhr im Sonnenwirthshaus zu Bohlsbach.

(1) zu Diersburg an den in Gant erkannten Mathias Ritter, auf Mittwoch den 15. May d. J. im Lindewirthshaus zu Diersburg vor dem TheilungsCommissariat.

(1) zu Hofweier an den in Gant erkannten Bürger und Schuster Johann Hogenmüller, auf Freytag den 17. May d. J. im Lindewirthshause zu Hofweier vor der TheilungsCommission.

(1) zu Offenburger an den in Gant erkannten hiesigen Bürger Konrad Burk, auf Freytag den 21. May d. J. in dem städtischen Rathssaal vor dem TheilungsCommissariat. Aus dem

Oberamt Pforzheim.

(2) zu Huchenfeld an den in Gant erkannten Schreiner Michael Ruf, auf Donnerstag den 9. May d. J. in dem Strauwirth Hechtischen Hause zu Huchenfeld Vormittags 9 Uhr.

(2) zu Huchenfeld an den in Gant erkannten ledigen majorennen Bürgersohn Christoph Ruf, auf Donnerstag den 9. May d. J. Nachmittags 2 Uhr in dem Strauwirth Hechtischen Hause zu Huchenfeld vor der betreffenden Commission.

(1) zu Pforzheim an den Handelsmann Heinrich Serwig, auf Montag den 10. und Dienstag den 11. Juny d. J. vor der GantCommission im Gasthof zum Trauben in Pforzheim; woby zugleich ein Borg- und Nachlassvergleich versucht werden soll. Aus dem

Oberamt Rastatt.

(2) zu Rastatt an den in Gant gerathenen Johannes Meyer, auf Montag den 20. May d. J. Morgens 9 Uhr vor der TheilungsCommission auf dem Rathhaus zu Rastatt. Aus dem

Bezirksamt Rheinbischoffsheim.

(3) zu Linz an den in Gant erkannten Martin Burgmann, auf Montag den 20. May d. J. bei Großherzogl. Amtsrevisoratskanzley Rheinbischoffsheim. Aus dem

Bezirksamt Leyberg.

(3) zu Leyberg an den in Gant erkannten hiesigen Kronenwirth und Handelsmann Karl Beckmann, auf Montag den 13. May d. J. bey dem Großh. Amtsrevisorat dahier.

(2) Rastatt. [Mundtodterklärung und Schuldenliquidation.] Franz Anton Baumstark von Muffensturm, wurde im ersten Grad mundtodt erklärt, und unter Plegschaft des Gustav Schäfer daselbst gesetzt; ohne dessen Beistimmung er keine der im Landrechtssatz 513 genannten Handlungen gültig vornehmen kann. Zugleich wurde gegen ihn eine Schuldenliquidation angeordnet, welche am 21. May

d. J. vor dem TheilungsCommissariat in Muffensturm abgehalten werden wird. Dessen sämtliche Gläubiger haben daher bei Strafe des Ausschusses von der Masse dort ihre Forderungen anzumelden und richtig zu stellen.

Rastatt den 19. April 1822.

Großherzogl. Oberamt.

(1) Karlsruhe. [Bekanntmachung.] Auf Verlangen der Erben des verstorbenen hiesigen Bürgers und Handelsmanns Ernst Rachel, werden alle diejenige welche an dessen Verlassenschaft eine rechtmäßige Forderung zu machen haben, hiermit erinnert, sich binnen 14 Tagen damit bey der unterzeichneten Stelle zu melden.

Karlsruhe den 23. April 1822.

Großh. Stadtmagistrat.

(1) Karlsruhe. [Aufforderung.] Auf Absterben der Wittwe des Nagelschmids Abraham Erne in Mühlburg, hat der Pfleger der minderjährigen Erben die Erbschaft mit Vorbehalt des Rechtsvortheils der Erbverzeichnung angetreten. Es werden daher alle Gläubiger der Erneschen Masse aufgerufen, ihre Forderungen selbst, oder durch gehörig Bevollmächtigte Montag Vormittags den 13. May d. J. zu Mühlburg im Hirschwirthshaus vor der TheilungsCommission richtig zu stellen, und derselben ihre Schuldbekunden in Ueberschrift oder in belaubter Abschrift gegen Empfangsbeine einzuhändigen. Da anscheinend eine Vermögens-Unzulänglichkeit sich ergeben wird, so wird zugleich verfügt, daß diejenige, welche sich nicht melden, sich selbst zuzuschreiben haben, wenn die Masse ohne weiteres vertheilt werden wird.

Karlsruhe den 27. April 1822.

Großherzogl. Landamt.

Mundtodterklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlast der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtodt erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben kontrahirt werden. Aus dem

Bezirksamt Gengenack.

(3) von Berghaupten die ledige großjährige, wegen Gemüthschwäche entmündigte Bürgerstochter Scholastika Ehret, deren Aufsichtspfleger der Georg Faist von da ist.

Erbverordnungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen

steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Oberamt Bruchsal.

(2) von Untergrombach der Franz Pius Becker, welcher im Jahre 1814 als Bäcker an die Fremde gieng, und seither nichts mehr von sich hören ließ. Aus dem

Bezirksamt Ettenheim.

(1) von Ettenheim der schon längst abwesende Sebastian Schilling, Mautes, dessen Vermögen in 150 fl. 29 kr. besteht. Aus dem

Stadtamt Freudenburg.

(2) von Freudenburg der seit 18 Jahren abwesende Baptlst Schramb, dessen Vermögen in 400 fl. besteht. Aus dem

Stadtamt Heidelberg.

(3) von Heidelberg die am 24. Dezember 1777 geborne hiesige Bürgerstochter Susanne Klog, welche seit 24 Jahren, zu welcher Zeit sie sich zu Ofen in Ungarn aufhielt, nichts mehr von sich hören ließ, deren Vermögen in 310 fl. 39 kr. besteht. Aus dem

Oberamt Kastatt.

(3) von Iffezheim der schon seit beyläufig 30 Jahren unbekannt wo abwesende Leonh. Lorenz, dessen Vermögen in 234 fl. 47 kr. besteht. Aus dem

Bezirksamt Trüberg.

(2) von Schönenbach der Anton Bernhard, welcher im Jahre 1807 bey dem Schweizerregiment Wimpfen in Spanien stand, und seit dieser Zeit nichts mehr von sich hören ließ.

(3) Bonndorf. [Erbvorladung.] Die beyden Soldaten Peter Rapp von Boll und Friedolin Brunner von Ewattingen, welsch Ersterer im Jahr 1807 unter das Großh. Militär ausgehoben wurde, Letzterer dagegen im Jahr 1808 als Einsteher zu solchem übertreten ist, werden seit der frühesten Zeit vermißt, und es konnte aller Nachforschungen ohnegachtet über deren Schicksal durchaus keine Kunde, nicht einmal sichere Auskunft bezgebracht werden, unter welchem Regimente oder Korps dieselbe früher gestanden sind. Es werden demnach gedachter Rapp und Brunner in Folge hoher Entschlichung des Großh. Hochpreisslichen Kriegsministeriums vom 3. Decbr. v. J. Nro. 11,705. hiemit aufgefodert, sich binnen einem Jahre bey dießseitiger Stelle zu melden, widrigenfalls das dem Peter Rapp zugefallene Vermögen in ungefähr 130 fl. 54 kr. so wie das unter Pflegschaft stehende Vermögen des Friedolin Brunners in 225 fl. 52½ kr. den erbsberechtigten Anverwandten derselben in fürsorglichen Besitz eingewantwortet werden würde. Bonndorf d. n. 11. April 1822.

Großh. Bezirksamt.

(3) Rheinbischoffsheim. [Verschollenheitserklärung.] Michael Hänfel von Helmtingen, welcher sich auf die an ihn unterm 3. März 1821 ergangene öffentliche Vorladung nicht gestellt, auch keine Nachricht von sich gegeben hat, wird andurch für verschollen erklärt, und sein unter Pflegschaft stehendes Vermögen seinen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben.

Rheinbischoffsheim den 5. April 1822.

Großh. Bezirksamt.

(1) Säckingen. [Verschollenheitserklärung.] Da Johann Metzger von Bergalingen sich auf die an ihn ergangene öffentliche Vorladung weder gestellt, noch Nachricht von sich gegeben hat, so wird derselbe hiermit für verschollen erklärt, und seine nachmaligen Erben in den fürsorglichen Besitz seines in 505 fl. 10 kr. bestehenden Vermögens gegen Sicherheitsleistung eingewiesen.

Säckingen am 22. April 1822.

Großherzogl. Bezirksamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(1) Sinsheim. [Vorladung.] Die Unteren genannten gehören zur Conskription für 1822. Sie sollen vermög der, bei der Loosung erhaltenen Nummer zum ActivMilitärdienste einrücken. Da sie aber abwesend sind, und ihr Aufenthalt unbekannt ist; so werden dieselbe hiemit vorgeladen, sich innerhalb 6 Wochen a dato um so gewisser bei dem unterzeichneten Amte zu stellen als sie sonst als Refractairs betrachtet und nach der LandesConstitution behandelt werden würden.

Joh Adam Hoffmann, v. Bockschaf, LoosNro. 17.
Johannes Köhle, von Grombach, LoosNro. 23.
Johann Jakob Martin v. Eschelbronn, LoosNro. 28.
Johann Adam Emmert v. Ehrstädt, LoosNro. 33.

Sinsheim den 25. April 1822.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Waldshut. [Vorladung.] Simon Kaiser, lediger BaumwollenZuchhändler von Görwiel, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, wird anmit aufgefordert, auf eine von Rudolph Lüttweiler von Kinach in der Schweiz gegen ihn eingeklagte Forderung von 226 fl. 42 kr. binnen 8 Wochen zerstörllicher Frist a dato an entweder in Person, oder durch einen hinlänglich Bevollmächtigten seine allenfallsige Einwendungen vor dießseitigem Amte um so gewisser anzubringen, als sonst die Forderung für anerkannt erklärt und das weiter Rechtliche würde verfügt werden.

Waldshut am 23. April 1822.

Großh. Bezirksamt.

(1) Lörrach. [Vorladung und Signalement.]
Der, der Großh. Artillerie-Brigade zugetheilte Me-
kret Johann Kitzler von Haltungen wird aufge-
fordert, a dato binnen 6 Wochen entweder bei sei-
nem Corps oder dabier bey Amt sich einzufinden, und
über seinen Austritt sich zu verantworten, widrigen-
falls nach den bestehenden Gesetzen über böstlichen
Austritt gegen ihn verfahren werden soll. Zugleich
ersucht man alle Civil- und Militairbehörden, auf
denselben fahnden und im Betretungsfalle ihn gefäng-
lich anher liefern zu lassen.

Lörrach den 26. April 1822.

Großherzogl. Bezirksamt.

Signalement.

Kitzler ist 19½ Jahre alt, 5 Schuh 4 Zoll 1
Strich groß, von starkem schlankem Körperbau, blas-
ser Gesichtsfarbe, hat graue Augen, braune Haare
und breite Nase und ist seines Handwerks ein Schrei-
ner.

(2) Staufen. [Fahndung und Signalement.]
Die sämtlichen Großherzoglichen Behörden werden
zufolge hohen Erlasses des Großherzoglichen Kreis-
Directoriums zu Freiburg vom 16. und präf. den
22. d. M. No. 7374. ersucht und aufgefordert,
auf den gefährlichen Landstreicher Anton Schweiger
voraublich von Mannheim und dessen Konkubine
Maria Anna Nonn. unwissend woher gebürtig, de-
sen Signalement unten folgt, zu fahnden, dieselben
im Betretungsfalle zu arrestiren und anher einzulie-
fern.

Signalements.

1) Anton Schweiger vorgeblich von Mannheim,
mist 5' 3", hat schwarze Haare, langes Gesicht,
hohe Stirne, schwarze Augenbraunen, schwarze Au-
gen, mittelmäßige Nase, mittleren Mund, vorlie-
hendes Kinn, lebhaftes Gesichtsfarbe, ist von mittl-
erer Statur, etwa 42 Jahr alt u. geht etwas gebückt.
Derselbe trägt einen runden hohen Hut, schwarzen
Tschoben von Ritzezeug, solche lange weite Hosen,
eine perlene und darüber eine grautüchene Weste und
Hutbüchel.

2) Maria Anna Nonn, unwissend woher, mist kaum
5', ist etwa 31 Jahr alt, von dicker Statur, hat
schwarze Haare, niedere Stirne, schwarze Augenbrau-
nen, schwarze Augen, kurze dicke Nase, stark auf-
geworfener Mund, rundes Kinn und rothe Gesichtsfar-
be. Dieselbe trägt eine Schwabenkappe, ein roth
und blau gewürfeltes Halstuch, kurzen blau tüche-
nen Tschoben, roth braunen baumwollenen Rock und
weiße Strümpfe.

Staufen den 22. April 1822.

Großh. Bezirksamt.

(2) Lyrberg. [Fahndung und Signalement.]
Vergangens Nacht ist der wegen Diebstahls Konku-

binats und Vagantens Lebens dahier ingelegene Franz
Joseph Meyer von Unterbränd mittelst Durchbrech-
ung der Mauer aus seinem Gefängnisse entwichen.
Die Großh. Bezirks- und Polizeybehörden werden
deswegen ersucht, auf diesen Flüchtling genau fah-
nden, und denselben im Falle der Befassung wohl
verwahrt bisher abliefern zu lassen.

Lyrberg den 21. April 1822.

Großherzogl. Bezirksamt.

Signalement.

Franz Joseph Meyer ist 60 Jahre alt, mist
5 Schuh 8 Zoll, hat schwarze abgeschrittene Haare,
einen schwarzen Bart, schmale Stirne, graue Au-
gen, lange spitze Nase, großen Mund, und ein
etwas spitiges Kinn. Er trägt einen grau tüchernen
Ueberrock, blau tüchene zerlumpte lange Hosen, und
sehr zertriffene Schuhe.

(1) Waldkirch [Fahndung und Signalement]
Philipp Merz (vulgo Adler) Sohn vagirender
Eltern von Sudenthal wufte sich der Konfiskation
im Jahre 1814 zu entziehen, und mußte sich in
jene für 1822 einlösen, wo ihn die Reihe zum Ein-
tritt bei dem Großh. 4. Regimente traf, und wo er
am 7. d. M. nach der von dort erhaltenen Notifika-
tion entwichen ist. Indem wir nun denselben zur
ungesäumten Stellung dahier oder bei seinem Regi-
ment auffordern, bitten wir zugleich die Großh.
Behörden, auf diesen Pureschen zu fahnden, und ihn
im Betreten anher einzuliefern.

Waldkirch am 23. April 1822.

Großh. Bezirksamt.

Signalement.

Philipp Merz, ist 5 Schuh 6 Zoll groß, schlank
und grad gebaut, 27 Jahre alt, hat braune Haare
kurz geschnitten, langes Gesicht, frische Farbe, trägt
sich wie die Bauern im Großh. Amt Lberkirch, wo
er sich meistens aufgehalten, und auch jene Mund-
art spricht.

(2) Bretten. [Diebstahl.] Am 28. März
d. J. wurden dahier in einem Hause 2 Uhren, näm-
lich: 1 silberne Cylinder Taschenuhr, die vermittelt
einer Feder ohne Kette geht, mit stählernem Gehänge
und messingnenem Schlüssel nebst schwedernem Ge-
häus, woran ein Stüchchen abgesprungen ist, und
1 englische silberne Taschenuhr mit silbernem Gehäus
mit Stahlkette und messingnenem Schlüssel daran,
entwendet. Man ersucht daher sämtliche oberkeit-
liche Behörden durch die geeigneten Mittel, zu Ent-
deckung des Diebes mitzuwirken und etwaigen Er-
folg anher mitzutheilen.

Bretten den 19. April 1822.

Großh. Bezirksamt

(Hierbey eine Beilage.)